



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Lindenberg

ausschließlich per E-Mail an:
[REDACTED]@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL Referat21@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 02.06.2023

GESCHÄFTSZ. 21-506-1 II#2896

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

BEZUG Ihre E-Mail-Nachrichten vom 03. und 06.02.2023
Meine Eingangsbestätigung vom 03.02.2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich bestätige den Eingang Ihrer E-Mail-Nachricht vom 06. Februar 2023. Auch diese habe ich für die Anforderung einer Stellungnahme des KBA zu Ihrer Beschwerde verwendet.

Nach Auswertung der Stellungnahme des KBA muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mit gleicher Post eine weiter ergänzende Stellungnahme des KBA angefordert habe. Die mir vorliegende Stellungnahme hat die den Beschwerdesachverhalt nicht derart beantwortet, als dass ich diesen daraufhin hätte bewerten können.

Nach Auswertung der vom KBA angeforderten weiter ergänzenden Stellungnahme werde ich erneut auf Sie zukommen. Für Ihre bisher aufgebrachte Geduld möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.